Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Dezernat 2

13.09.2021

An den
Einzelabgeordneten Herrn Dr. Fleck

Nachrichtlich
Kreistagsfraktion CDU
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion Die GRÜNEN
LINKE-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion

Anfrage vom 05.08.2021:
Corona-Impfungen für 12-15-Jährige im Rhein-Sieg-Kreis – Warnung der Fachärztin für Medizinrecht Beate Bahner an alle impfenden Ärzte

Sehr geehrte Damen und Herren,
die o.g. Anfrage wird wie folgt beantwortet:
(Hinweis: bei der im Betreff benannten Person handelt es sich nicht um eine Fachärztin, sondern um eine Fachanwältin für Medizinrecht)

1. Sind die Mitteilungen in siegburgaktuell zutreffend?

Die am 4.8.2021 unter „siegburgaktuell" veröffentlichten Mitteilungen hinsichtlich der Impftermine im Impfzentrum in Sankt Augustin waren zutreffend. Die veröffentlichten Zahlen entsprachen der Datenlage zum genannten Zeitpunkt.

2. Wer hat die Maßnahme angeordnet und ist verantwortlich?

Sofern mit „Maßnahme" der Hinweis auf die Möglichkeit der Immunisierung von 12-15-Jährigengemeint ist, so ist der 34. Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) zur Impfung der Bevölkerung gegen COVID-19 vom 22.07.2021 hier einschlägig. Zur Sicherstellung eines flächendeckenden Zugangs zur SARS-CoV-2-Impfberatung und Impfung für Kinder ab 12 Jahren in allen Regionen von NRW wurden die Impfzentren aufgefordert, ein Impfangebot (mit dem Impfstoff von BioNTech) für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren anzubieten. Die STIKO-Empfehlung ist dabei Grundlage des

Handelns. Es muss zwingend eine ausführliche medizinische Beratung und Aufklärung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Sorgeberechtigen gemäß den STIKO-Empfehlungen durch eine Kinder- und Jugendärztin oder einen Kinder- und Jugendarzt im Impfzentrum erfolgen. Dies wurde im Impfzentrum des Rhein-Sieg-Kreises zu jeder Zeit sichergestellt. Die Einwilligung zur Impfung hat durch alle sorgeberechtigen Personen zu erfolgen.

3. Corona-Impfung bei Jugendlichen ist nicht indiziert, hat keinen Nutzen.
4. schwere Nebenwirkungen weltweit,
5. nicht indizierte Behandlung darf vom Arzt niemals vorgenommen werden,
6. Jugendliche können keine wirksame Einwilligung geben, Eltern dürfen ihre Kinder niemals diesen Risiken aussetzen,
7. fehlende Langzeitstudien,

Da es sich gemäß der Vorgabe des MAGS NRW um ein zwingend vorzuhaltendes Angebot zur Impfung von 12-15-Jährigen unter Einhaltung der STIKO-Vorgaben handelte, oblag und obliegt die Entscheidung zur Impfung den jeweiligen Sorgeberechtigten.
Zu den Ziffern 3-7 wird daher seitens des Rhein-Sieg-Kreises keine Stellungnahme bezogen.

8. Ärzte dürfen Kinder und Jugendliche nicht impfen (Bundesgerichtshof: Körperverletzung), Ärzte haften zivilrechtlich persönlich auf Schadensersatz und Schmerzensgeld
9. auch dann, wenn beide Eltern sorgfältig über alle Aspekte aufgeklärt wurden,

Impfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten präventiven Maßnahmen, die in der Medizin zur Verfügung stehen. Moderne Impfstoffe sind gut verträglich, unerwünschte Arzneimittelwirkungen werden nur in seltenen Fällen beobachtet. Unmittelbares Ziel der Impfung ist es, den Geimpften vor einer ansteckenden Krankheit zu schützen. Hinsichtlich Grundsatzfragen zum Impfen wird auf die Informationen des Robert Koch-Instituts verwiesen.
https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/impfen_node.html

10. nach der Corona-Impfung wurden 85 x mehr Todesfälle gemeldet als für alle Impfungen der vergangenen 20 Jahre.

Die Bewertung von möglichen Todesfällen nach Impfungen wird vom Paul-Ehrlich-Institut vorgenommen. Diesbezüglich wird auf die Veröffentlichungen auf dessen Homepage verwiesen, z.B : „Sicherheitsbericht zu Verdachtsfällen von Nebenwirkungen und Impfkomplikationen nach Impfung zum Schutz vor COVID-19 vom

07.05.2021“ sowie weitere Veröffentlichungen https://www.pei.de/DE/arzneimittelsicherheit/pharmakovigilanz/uaw-datenbank/uaw-datenbank-node.html.

11. Werden Sie die angekündigte Möglichkeit der Corona-Impfungen für die 12-15-Jährigen absagen?

Eine Absage der Vorhaltung eines Impfangebotes für 12-15-Jährige würde eine Missachtung eines geltenden Erlasses des MAGS NRW bedeuten und steht somit außer Frage.

12. Unter Hinweis auf die in siegburgaktuell vom 04.08.2021 angegebenen aktuellen Zahlen zu Corona in Siegburg und im Rhein-Sieg-Kreis (siehe Anlage) frage ich, ob solche Mitteilungen noch Sinn machen da die 7-Tage-Inzidenz-Zahlen auf der Grundlage der PCR-Tests gemäß Mitteilungen aus Wissenschaftskreisen (Frau Prof. Dr. Ulrike Kämmerer) keine zuverlässigen Aussagen über eine Infektion machen würden. Ich verweise auf meine diesbezügliche Anfrage vom 19.05.2021, die von Ihnen mit dem Hinweis auf das RKI beantwortet wurde. Meine Anfrage an das RKI vom 10.06.2021 (siehe Anlage) wurde bis heute nicht beantwortet, nur mit einer automatischen Antwort auf die Seiten des RKI.

Zwischenzeitlich hat das MAGS NRW neue Leitindikatoren zur Bewertung des Infektionsgeschehens ausgewiesen und setzt dabei weiterhin auf umfassende Berücksichtigung verschiedener Faktoren zur Bestimmung des Infektionsgeschehens. Als Folge der Änderungen im Infektionsschutzgesetz des Bundes (IfSG) hat das MAGS NRW die Corona-Schutzverordnung am 10.09.2021 aktualisiert. Zur Bewertung des Infektionsgeschehens wird ab sofort auf eine umfassende Berücksichtigung der nun im Bundesgesetz vorgesehenen drei Leitindikatoren abgestellt: der 7-Tage-Inzidenz, der 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz (Fälle der Coronapatienten im Krankenhaus pro 100.000 Einwohner in sieben Tagen) und der Auslastung der Intensivbetten.

Mit freundlichen Grüßen

Landrat